

Germany-Altenholz: Software package utilities

OJ S 165/2016 27/08/2016

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts

Postal address: Altenholzer Straße 10-14

Town: Altenholz

NUTS code: DEF Schleswig-Holstein

Postal code: 24161

Country: Germany

E-mail: DataportVergabe4184@dataport.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.dataport.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dataport.de/unsereloesungen/beratungundservice/Seiten/vergabeverfahren.aspx>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:

Official name: Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts

Postal address: Billstraße 82

Town: Hamburg

Postal code: 20539

Country: Germany

Contact person: Raum 310, Geschäftszimmer

E-mail: DataportVergabe4184@dataport.de

NUTS code: DE6 Hamburg

Internet address(es):

Main address: <http://www.dataport.de>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Other activity: Informations- und Kommunikationstechnik

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Patchmanagementtool Linux.

II.1.2. Main CPV code

48700000 Software package utilities

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Durch diese Vergabe soll ein Werkzeug ausgewählt werden, welches das regelmäßige, automatisierte Patchen von Linux-basierten Betriebssystemen und auch zukünftig ein Patchen von allen aktuellen, nachfolgenden und zukünftigen Repositorien ermöglicht. Des Weiteren müssen für die Derivate SLES, Ubuntu und RedHat ebenfalls Long Term Support Packages zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich ist eine Unterstützung aller Linux-basierten Serverbetriebssysteme wünschenswert. Im Rahmen des Leistungsscheins sind die Lizenzen /Software der zentralen Serverkomponenten und für Clientinstallationen inklusive Support durch den Bieter im Fehlerfall enthalten bzw. durch den eigentlichen Hersteller des Derivats zu leisten. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Werkzeuges muss eine für den Schutzbedarf „hoch“-konforme Implementierung möglich sein.

Es wird eine Rahmenvereinbarung über 4 Jahre geschlossen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEF0D Segeberg

NUTS code: DE6 Hamburg

Main site or place of performance: Norderstedt, Hamburg.

II.2.4. Description of the procurement

Lizenz für Zentralinstanz – 3 Lizenzen;

Lizenz für angebundene Clients – 1 500 Lizenzen;

Service and Support für 4 Jahre je Zentralinstanz – 3 Lizenzen;

Service and Support für 4 Jahre je Client – 1 500 Lizenzen;

Beratungs-/Unterstützungsleistung in der Einführung – 180 Std.

Es wird eine Rahmenvereinbarung über 4 Jahre geschlossen. Der Vertrag beginnt mit der Zuschlagserteilung, die im November 2016 vorgesehen ist.

Die genannten Mengenangaben sind Schätzwerte auf Grundlage von Erfahrungswerten des Auftraggebers und stellen keine Mindestabnahmemengen dar. Die vereinbarten Einheitspreise sind für die Laufzeit verbindlich. Leistungen aus dieser Rahmenvereinbarung erfolgen auf Abruf des Auftraggebers nach Bedarf. Die Bedarfsmengen können sowohl nach unten als auch nach oben variieren.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:
ANLAGE 1 Unternehmensbeschreibung.

III.1.2. Economic and financial standing

Selection criteria as stated in the procurement documents

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

ANLAGE 2 Referenzen.

ANLAGE 3 Qualifikation des einzusetzenden Personals.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Referenzen:

Der Bieter benennt in der ANLAGE Referenzen vergleichbare Referenzprojekte, die er nach dem 31.12.2012 erfolgreich abgeschlossen hat (abgeschlossen im Sinne von, die Lieferung der Software ist erfolgt sowie mindestens 1 Jahr Pflegelaufzeit). Eine Referenz ist dann mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar,

— wenn sie den sich aus der Leistungsbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen) ergebenden Rahmenbedingungen (Art der Leistung, Vertragsdauer, technisches Umfeld, Anzahl der Lizenzen etc.) im Wesentlichen entspricht, insbesondere in Bezug auf die Pflichtkriterien gemäß der ANLAGE Referenzen.

Voraussetzung für die Bewertung einer Referenz ist die Benennung eines Ansprechpartners des Referenzkunden (die Benennung eines Ansprechpartners auf Seiten des Bieters reicht nicht aus). Fehlt diese Angabe, so wird die betreffende Referenz bei der Wertung nicht berücksichtigt. Es wird in diesem Fall auch keine weitere Referenz nachgefordert.

Qualifikation des einzusetzenden Personals:

Der Bieter muss in seinem Unternehmen mindestens einen zertifizierten Mitarbeiter für eines der Derivate SLES, Ubuntu, RedHat oder eine vergleichbare Zertifizierung vorweisen können. Details gemäß der Vergabeunterlagen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

— deutsche Sprache bei der Auftragsdurchführung,

- keine Anwendung der „Technologie von L. Ron Hubbard“ bei der Auftragsdurchführung,
- Erklärungen zu Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG),
- Erklärung zur Vertraulichkeit bei der Auftragsdurchführung.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 29/09/2016 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/11/2016

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 29/09/2016 Local time: 12:00

Information about authorised persons and opening procedure: Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Erkennt ein Bieter Fehler/Unklarheiten/Widersprüche o. ä. in den Vergabeunterlagen oder bestehen hinsichtlich der Ausführung der Leistung Bedenken, so ist er verpflichtet, darauf in Form von Bieterfragen hinzuweisen. Tut er dies trotz Erkennens oder Erkennenmüssens nicht, so gehen daraus resultierende Nachteile zu seinen Lasten.

Fragen und erbetene zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen sind bis zu dem unter Nr. 4.1 genannten Termin (Schluss des Frageforums) an die unter Nr. 4.2.1 genannte E-Mail-Adresse zu richten.

Die Fragen und die Antworten werden in anonymisierter Form allen teilnehmenden Bietern unaufgefordert an dem unter Nr. 4.1. aufgeführten Datum per E-Mail zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der Anonymisierung behält sich der Auftraggeber Umformulierungen in der

Fragestellung vor. Abweichend hiervon wird der Auftraggeber Auskünfte, die nur den fragenden Bieter betreffen, nur diesem mitteilen, soweit die Informationen für die anderen Bieter nicht relevant sind oder den Vertrauensschutz des fragenden Bieters verletzen. Ebenso wird der Auftraggeber unter Umständen Auskünfte schon vor dem unter Ziffer 4.1 aufgeführten Datum versenden, wenn auf Grund der Art und des Inhalts der Frage/n eine unverzügliche Beantwortung geboten ist. Bei Fragen, die keine zusätzlichen Informationen im Sinne von § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV darstellen, prüft der Auftraggeber im jeweiligen Einzelfall, ob er Antworten versendet.

Ist bereits jetzt oder wird im Laufe des Vergabeverfahrens die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Bieters eröffnet oder beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt, oder befindet sich der Bieter bereits jetzt oder im Laufe des Vergabeverfahrens in Liquidation oder stellt er seine Tätigkeit ein, so ist dies über die unter Nr. 4.2.1. angeführte E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

Ebenso mitzuteilen ist jeder Umstand, der eine/mehrere Erklärung/en des Angebotsdeckblatt nachträglich in Frage stellt.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Schleswig-Holstein

Postal address: Düsternbrooker Weg 94

Town: Kiel

Postal code: 24105

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telephone: +49 431-988-4640

Fax: +49 431-988-4702

Internet address: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vergabekammer.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Auftraggeber weist auf § 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hin.

Dieser lautet:

"§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit.

VI.5. Date of dispatch of this notice

23/08/2016